

ANTRAG

der Abgeordneten Findeis, Ing. Gratzner, Mag. Renner und Rosenmaier

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Bekenntnis zur Zukunft des österreichischen Bundesheeres in Niederösterreich

zum Antrag der Abgeordneten Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger betreffend Bestandsgarantie für Niederösterreichs Kasernenstandorte, Ltg.- 996

Im Zuge der „Bundesheerreform 2010“ wurden durch die Bundesheerreformkommission in einem Allparteienkonsens (SPÖ, ÖVP, FPÖ, und GRÜNE) Empfehlungen für die weitere Realisierungen und Umsetzungsmaßnahmen beschlossen.

Im Bezug auf die damalige Liegenschaftssituation des Bundesheeres einigte man sich darauf, österreichweit insgesamt bis zu 40 % aller militärischen Liegenschaften zu schließen und einer nachfolgenden Verwertung zuzuführen.

Die Garnisonierungsplanung für die Kasernen in Niederösterreich wurde durch den damaligen ÖVP Verteidigungsminister Günther Platter mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll verhandelt und letztlich - wie für die anderen Bundesländer - mit Ministerratsbeschluss festgelegt.

Das Bundesland Niederösterreich liegt mit seinen - gemäß der „Bundesheerreform 2010“ zur Schließung vorgesehenen - militärischen Liegenschaften im bundesweiten Durchschnitt.

Der Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates, der auch die Reduktion der

NÖ Liegenschaften umfasste, erfolgte am 23. Mai 2005 unter der Führung von Bundeskanzler Schüssel in einer von ÖVP und FPÖ geführten Regierung. Der Ministerrat beschloss in seiner Sitzung am 7. Juni 2005 die Reduktion der Gesamtzahl der Liegenschaften um bis zu 40%.

Es kann davon ausgegangen werden, daß es zu keinen weiteren, über den Ministerratsbeschluß hinausgehenden, Kasernenschließungen kommt.

Des weiteren ist eine Weisung des Generalstabs an das Streitkräfteführungskommando ergangen, jegliche weitere Bearbeitungen hinsichtlich etwaiger Schließungen wie der Radetzky-Kaserne in Horn, einzustellen. Es sollten daher nach Möglichkeit weitere - über die bereits beschlossenen Kasernenschließungen in Niederösterreich hinausgehende - Schließungen unterbleiben.

Die für das Bundesland wesentlichen Unterstützungs- und Assistenzleistungen durch das Bundesheer für die verschiedensten Anlassfälle in Krisen- oder Katastrophenfällen, sollten weiter entwickelt und ausgebaut werden. Daher ist der verstärkte Ausbau der Pioniertruppe in Niederösterreich und hier insbesondere der Ausbau des Standortes Melk mit seinem Pionierbataillon zu forcieren. Dies reicht einerseits von der baulichen Weiterentwicklung der BIRAGO-Kaserne in Melk bis hin zur weiterführenden Modernisierung der Ausrüstung und Ausstattung des Pionierbataillons 3.

Als größtes Bundesland muss Niederösterreich auch Interesse an größtmöglicher Sicherheit haben. Die niederösterreichische Bevölkerung hat ein Recht auf professionelle und vor allem flächendeckende Hilfe im Krisen- und Katastrophenfall. Der NÖ Landtag muss sich daher auch zu einem klaren „Ja“ zur Zukunft des Österreichischen Bundesheeres in Niederösterreich bekennen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich klar für den Ausbau der Fähigkeiten des Bundesheeres in Niederösterreich im Rahmen der Katastrophenhilfe und der Hilfeleistungen, folglich für einen Ausbau der Pioniertruppe in Niederösterreich und insbesondere für den Ausbau des Standortes Melk mit dem Pionierbataillon 3 aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und für ein klares Bekenntnis zur Zukunft des Österreichischen Bundesheeres in Niederösterreich einzutreten.